

Whitepaper

Rezertifizierung von Versicherungs- vermittler/innen VBV

- ✓ Wer ist von der **Rezertifizierungspflicht** betroffen?
- ✓ Welche **Anforderungen** und **Inhalte** werden geprüft?
- ✓ Wie ist der **Ablauf** und welche **Fristen** sind zu beachten?
- ✓ Wie gelingt eine **effiziente Vorbereitung** auf die Rezertifizierung?



Einleitung

Mit der Einführung der neuen Mindeststandards im Rahmen des revidierten Versicherungsaufsichtsgesetzes (VAG) verändert sich die Versicherungsvermittlung in der Schweiz grundlegend.

Neben der erstmaligen Qualifikation wird die regelmässige Rezertifizierung verpflichtend: Alle zwei Jahre müssen Versicherungsvermittler/innen im Rahmen einer Prüfung nachweisen, dass ihre fachlichen und regulatorischen Kenntnisse den aktuellen Anforderungen entsprechen.

Dieses Whitepaper richtet sich an Unternehmen, die ihre Mitarbeiter/innen oder angeschlossenen Vermittler/innen gemäss den neuen gesetzlichen Standards im Hinblick auf die Rezertifizierung weiterbilden und begleiten müssen. Es bietet einen **Überblick über die Anforderungen**, den **Ablauf der Rezertifizierung** sowie die **geltenden Fristen**. Zudem zeigt es auf, wie das **IfFP mit massgeschneiderten Vorbereitungskursen** eine effiziente und prüfungsnahе Umsetzung unterstützt.

Zürich, April 2026



Auf einen Blick

Rezertifizierungspflicht

Die Rezertifizierung mittels einer Prüfung ist für alle Versicherungsvermittler/-innen verpflichtend und dient dem regelmässigen Nachweis der fachlichen und regulatorischen Kompetenz. Sie ist Voraussetzung für die Ausübung der Vermittlertätigkeit.

Kosten und Administration

Der VBV erhebt eine jährliche Gebühr von **CHF 100**. Diese umfasst die Durchführung der Rezertifizierungsprüfung sowie die Führung des persönlichen Dossiers in der VBV-Prüfungsdatenbank.

Prüfungsdurchführung

Die Rezertifizierungsprüfung erfolgt online über myVBV, ist orts- und zeitunabhängig und dauert 30 Minuten. Vor Beginn erfolgt eine Authentifizierung; die Prüfung wird per Video- und Audio-Proctoring überwacht.

Prüfungsmodell und Inhalt

Die Rezertifizierungsprüfung besteht aus einer einzigen Prüfung, deren Inhalte profilübergreifend auf die hinterlegten Zulassungsprofile abgestimmt sind. Im Fokus stehen die Aktualität sowie die praktische Anwendung der Kenntnisse im Beratungsalltag.

Ablauf und Fristen

Die Einladung zur Rezertifizierung erfolgt über myVBV mit individueller Frist. Diese richtet sich nach der jeweiligen Ausgangssituation: **Finma-Registrierte gemäss altem VAG**, Versicherungsvermittler/-innen mit **Cicero-Mitgliedschaft bis Ende 2025** sowie Personen mit **neuer VBV-Zulassungsprüfung**. Die Teilnahme muss spätestens sieben Tage vor Fristablauf erfolgen.

Wiederholung

Bei Nichtbestehen kann die Prüfung beliebig oft kostenlos wiederholt werden.

Risiko

Ohne fristgerechten Nachweis erlischt die Zulassung zur Vermittlungstätigkeit.

Rolle des IfFP

Als führendes Weiterbildungsinstitut bietet das IfFP ein breites Spektrum an Vorbereitungskursen sowohl für die erstmaligen VAG-Zulassungsprüfungen als auch für die Rezertifizierungsprüfungen an. Dabei unterstützt es sowohl Einzelpersonen mittels öffentlicher Kurse als auch Unternehmen mittels interner Firmenkurse.



Wer ist rezertifizierungspflichtig?

Die Rezertifizierungspflicht gilt für Versicherungsvermittler/innen, die gemäss den Vorgaben des Versicherungsaufsichtsgesetzes (VAG) eine Vermittlungstätigkeit ausüben und im entsprechenden Register eingetragen sind.

Gemäss Art. 40 VAG gelten als Versicherungsvermittler/innen alle Personen, die Versicherungsverträge anbieten oder abschliessen oder in diesem Zusammenhang beraten. Diese unterliegen den Mindeststandards gemäss Art. 43 VAG, welche unter anderem den Nachweis von Fähigkeiten und Kenntnissen sowie deren laufende Aktualisierung verlangen.

Massgebend ist dabei die tatsächliche Tätigkeit: Personen, die über Versicherungsprodukte beraten oder solche vermitteln, sind grundsätzlich registrierungspflichtig – unabhängig davon, ob sie angestellt oder selbstständig tätig sind. Je nach konkreter Funktion und Ausgestaltung der Tätigkeit – insbesondere bei Mitarbeitenden im Innendienst oder in unterstützenden Rollen – können jedoch abweichende Regelungen oder Spezialfälle bestehen. Im Einzelfall sind die jeweils geltenden regulatorischen Bestimmungen sowie die konkrete Tätigkeit zu berücksichtigen.

Versicherungsvermittlerinnen und -vermittler müssen nach erfolgter erstmaliger Zulassung alle zwei Jahre mittels einer Rezertifizierungsprüfung nachweisen, dass ihre Fähigkeiten und Kenntnisse den aktuellen Anforderungen ihrer Tätigkeit entsprechen. Bei Bestehen der Prüfung wird ihre Zulassung erneuert.

Die Rertifizierungspflicht gilt für:

- **ungebundene Versicherungsvermittler/innen**, die im Register der **FINMA** eingetragen sind, und
- **gebundene Versicherungsvermittler/innen**, die im Branchenregister des **VBV** geführt werden.



Systematik der Rezertifizierung

Die Rezertifizierung folgt einem standardisierten Prozess. Der konkrete Zeitpunkt sowie die zur Verfügung stehende Frist für die erstmalige Rezertifizierung richten sich nach der jeweiligen Kategorie der Versicherungsvermittler/innen.

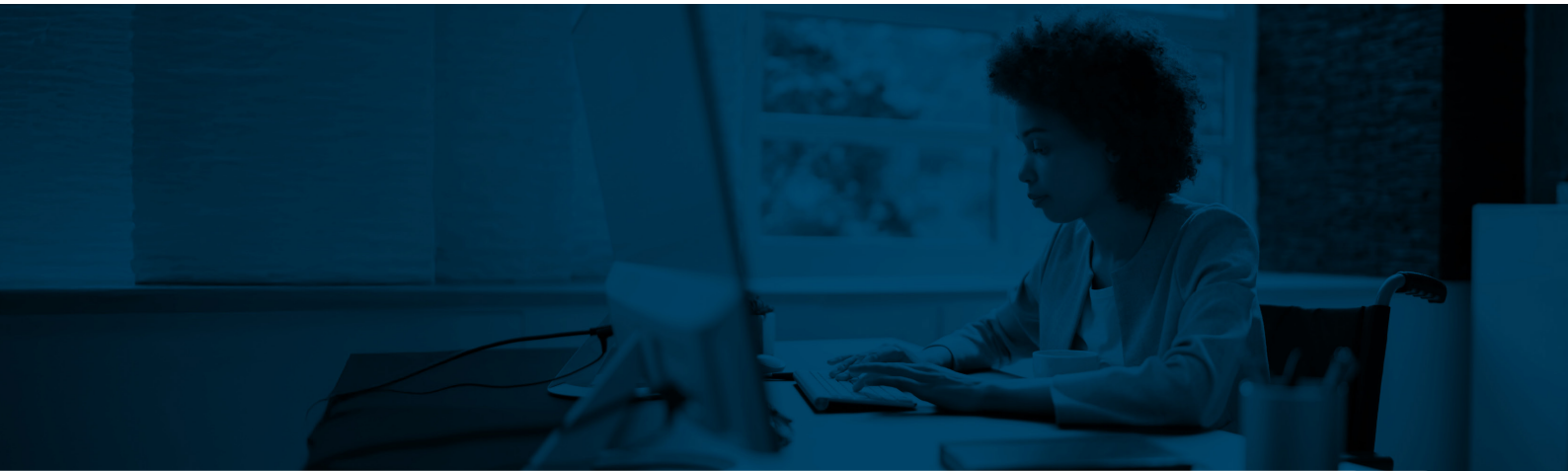
Die drei Kategorien im Überblick:

- **Kategorie 1 «VBV-Zulassungsprüfung nach neuem VAG»**
Versicherungsvermittler/innen mit Zulassungsprüfung gemäss den neuen Mindeststandards.
- **Kategorie 2 «Cicero-Übergang»**
Versicherungsvermittler/innen im bisherigen Cicero-System.
- **Kategorie 3 «Finma-Registrierte gemäss altem VAG»**
Versicherungsvermittler/innen ausserhalb der Kategorien 1 und 2.

Der Ablauf der Rezertifizierung:

- **Aufgebot über myVBV**
Einladung mit individueller Frist
- **Vorbereitungsphase**
bis zu 12 Monate zur gezielten Auffrischung der Inhalte
- **Zeit- und ortsunabhängige Online-Prüfung**
Zeitpunkt im Rahmen der gesetzten Frist frei wählbar, Dauer 30 Minuten
- **Rezertifizierung bei Bestehen**
Verlängerung der Zulassung und Start des neuen Zyklus

Wichtig: Ohne fristgerechten Nachweis erlischt die Zulassung.



Fristen und Übergangsregelungen

Für die erstmalige Rezertifizierung gelten je nach Ausgangssituation unterschiedliche Fristen. Diese ermöglichen einen strukturierten und gestaffelten Übergang in den regulären Zweijahresrhythmus.

Die konkreten Fristen ergeben sich aus der Zuordnung zu einer der folgenden Kategorien:

Kategorie 1

«VBV-Zulassungsprüfung»

Versicherungsvermittler/innen mit Zulassungsprüfung gemäss neuem VAG:

- **Erstmalige Rezertifizierung:** 3 Jahre nach bestandener Zulassungsprüfung

Beispiel:

- > Prüfung bestanden im Oktober 2025
- > Einladung folgt im Oktober 2027
- > Rezertifizierung bis Oktober 2028* erforderlich

Kategorie 2

«Cicero-Übergang»

Versicherungsvermittler/innen im bisherigen Cicero-System wechseln über eine Übergangsfrist ins neue System:

- **Erstmalige Rezertifizierung:** bis spätestens am 31. Dezember 2027

Beispiel:

- > Mitgliedschaft im Cicero-System bis Ende 2025
- > Rezertifizierung bis am 31.12.2027* erforderlich

Kategorie 3

«Übrige Vermittler/innen»

Versicherungsvermittler/innen ausserhalb der Kategorien 1 und 2 unterliegen festen Einführungsfristen:

- **Erstmalige Rezertifizierung:** bis spätestens am 22. August 2026

Beispiel:

- > FINMA-Registrierung gemäss altem VAG per 31.12.2025
- > Letzte fristgerechte Teilnahme: ab März 2026 bis am **15. August 2026**

*Die Prüfung muss spätestens 7 Tage vor Ablauf der Frist erfolgen, damit die Resultate rechtzeitig vorliegen.

Ab der zweiten Rezertifizierung gilt für alle Kategorien der reguläre Zweijahresrhythmus.

Änderungen vorbehalten. Massgebend sind die jeweils aktuellen und verbindlichen Informationen auf www.vbv.ch.



Prüfungsanforderungen und Inhalte

Die Rezertifizierungsprüfung dient dem Nachweis, dass **Versicherungsvermittler/innen ihre fachlichen, regulatorischen und beratungsbezogenen Kompetenzen auf dem aktuellen Stand halten.**

Geprüft wird insbesondere, ob die Kandidatinnen und Kandidaten ihr Wissen situationsgerecht und regelkonform im Beratungsalltag anwenden können. Der Fokus liegt auf der Aktualität sowie der praktischen Anwendung der Kenntnisse und nicht auf der Wiederholung von Grundlagenwissen.

Schwerpunkte der Prüfung sind insbesondere:

- **Regulatorische Grundlagen und Entwicklungen**
Entwicklungen seitens des Gesetzgebers und der FINMA
- **Gesetzliche Grundlagen und Verordnungen**
Änderungen mit Auswirkungen auf die jeweiligen Versicherungszweige
- **Markt- und Produktentwicklungen**
Neuerungen im Versicherungsmarkt, insbesondere bei Produkten und Rahmenbedingungen
- **Beratungskompetenz**
Anwendung des Fachwissens in praxisnahen Beratungssituationen

Versicherungsvermittler/-innen absolvieren die Rezertifizierungsprüfung entsprechend ihrem aktuell hinterlegten Zulassungsprofil: «**Allbranche**», «**Leben**», «**Nichtleben**» oder «**Krankenzusatzversicherung**», immer ergänzt um Inhalte des Moduls «**Generelle Fähigkeiten und Kenntnisse**». Es besteht jedoch die Möglichkeit, freiwillig auf bestimmte Zulassungsprofile zu verzichten («Downgrading») und die Rezertifizierung auf ein tieferes Profil zu beschränken.

Hinweis: Wird die Tätigkeit später wieder auf weitere Profile ausgeweitet, müssen die entsprechenden Zulassungsprüfungen **erneut** absolviert werden.

Änderungen vorbehalten. Massgebend sind die jeweils aktuellen Bestimmungen gemäss VBV (Mindeststandards).



Prüfungsformat und Durchführung

Allgemeine Informationen

- **Prüfungsträger**
VBV Berufsbildungsverband der Versicherungswirtschaft
- **Plattform**
Durchführung über myVBV
- **Prüfungsmodell**
Eine Prüfung pro Person; der Inhalt wird themenübergreifend gemäss den hinterlegten Zulassungsprofilen festgelegt

Durchführung der Prüfung

- **Prüfungsform**
Online, orts- und zeitunabhängig, mit Proctoring (Video- und Audioüberwachung)
- **Dauer**
30 Minuten
- **Prüfungsmethode**
Wissens- und Verständnisfragen mit Fokus auf praxisrelevante Inhalte
- **Hilfsmittel**
Keine erlaubt

Rahmenbedingungen

- **Prüfungswiederholung**
Bei Nichtbestehen beliebig oft kostenlos wiederholbar

Kosten und Administration

Der VBV erhebt eine jährliche Gebühr von **CHF 100**. Diese umfasst die Durchführung der Rezertifizierungsprüfung sowie die Führung des persönlichen Dossiers in der VBV-Prüfungsdatenbank.

Prüfungsangebot bis Ende 2026

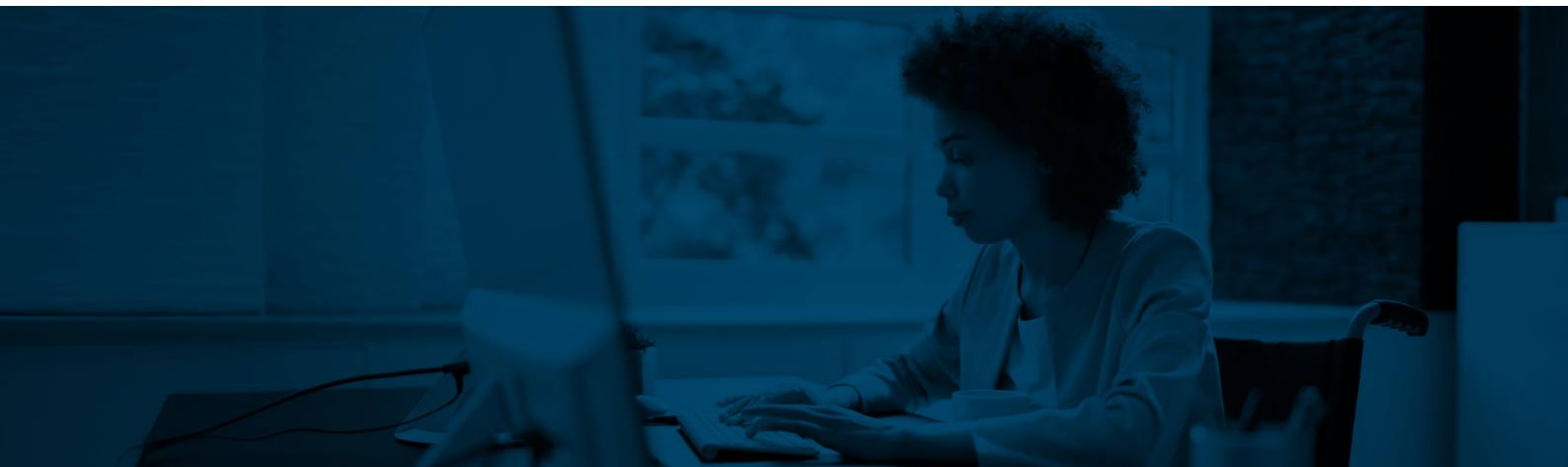
Bis Ende 2026 ist das Prüfungsangebot auf eine einzige Prüfung für das Profil «Allbranche» beschränkt, welche die Bereiche «Leben», «Nichtleben» und «Krankenzusatzversicherung» umfasst. Grund dafür ist, dass die Versicherungsvermittler/-innen, deren Rezertifizierung in diesem Zeitraum ansteht, über ein Allbranche-Profil verfügen.

Downgrading (freiwillige Herabstufung)

Bei bestehendem «Allbranche-Profil» ist auf Antrag ein Downgrading auf ein tieferes Zulassungsprofil möglich:

- Allbranche -> Nichtleben
- Allbranche -> Leben
- Allbranche -> Krankenzusatzversicherung

Nachteil: Bei späterer Ausweitung der Vermittlertätigkeit sind die entsprechenden Zulassungsprüfungen erneut zu absolvieren; eine Rezertifizierung allein ist nicht ausreichend.



Vorbereitungskurse des IfFP

Mit einem gezielt auf die Rezertifizierung ausgerichteten Weiterbildungsangebot unterstützt das IfFP Unternehmen dabei, ihre Mitarbeitenden und Vertriebspartner **effizient** und **praxisnah** auf die Rezertifizierungsprüfung vorzubereiten.

Die Vorbereitung ist modular aufgebaut und umfasst vier halbtägige Einheiten, die die zentralen Themenbereiche der Prüfung abdecken. Unternehmen können zwischen einem **vordefinierten Gesamtpaket** und einer **individuellen Zusammenstellung einzelner Module und Fachthemen** wählen. Dadurch lässt sich die Vorbereitung optimal an die jeweiligen Anforderungen und Tätigkeitsbereiche anpassen.

1. Halbttag:

«Generelle Fähigkeiten und Kenntnisse»

- Prüfungsablauf und Anforderungen
- Regulatorische Grundlagen, insbesondere VAG und Compliance
- Relevante Gesetzesänderungen, insbesondere in der Vorsorge und der obligatorischen Krankenpflegeversicherung
- Aktuelle Entwicklungen im Marktumfeld

2. Halbttag:

Profil «Nichtleben»

- Sach- und Haushaltversicherungen
- Gebäude- und Bauversicherungen
- Haftpflichtversicherungen (privat und betrieblich)
- Vermögens- und Cyberversicherungen

3. Halbttag:

Profil «Leben»

- Vertragsarten im Lebensversicherungsbereich
- Steuerliche Aspekte
- Anlagefonds und fondsgebundene Lösungen
- Einsatz als Finanzierungs- und Sicherungsinstrument

4. Halbttag:

Profil «Krankenzusatzversicherung»

- Obligatorische Krankenpflegeversicherung (OKP)
- Zusatzversicherungen
- Unfallversicherung (UVG und UVG-Z)



Angebote des IfFP

Als Firmenkunde des IfFP haben Sie zwei Möglichkeiten:

- **Öffentliche Kurse:** Sie entsenden Ihre Mitarbeitenden in einen unserer öffentlichen Kurse. Diese Kurse sind Einzelpersonen zugänglich und bieten eine strukturierte Vorbereitung auf die Prüfungen. Geeignet für Unternehmen mit weniger als 20 zu qualifizierenden Mitarbeitenden.

Unsere öffentlichen Kursangebote finden Sie [hier](#).

- **Firmeninterne Kurse:** Als Unternehmung kann es vorteilhaft und interessant sein, massgeschneiderte Schulungen direkt im Unternehmen durchzuführen. Diese Kurse werden individuell an die Bedürfnisse und Rahmenbedingungen der Firma angepasst. Interessiert? Bitte kontaktieren Sie uns für einen Gesprächstermin und eine individuelle Offerte: 058 800 56 00, info@iffp.ch.





Warum IfFP?

Fünf Gründe, warum Sie mit IfFP zusammenarbeiten sollten:

1. Marktführer mit langjähriger Erfahrung

Seit 1995 gehört das IfFP zu den führenden Anbietern in der Aus- und Weiterbildung von Finanz- und Versicherungsfachleuten mit Fokus auf Kundenberatung.

2. Massgeschneiderte Lösungen statt Standardprogramme

Unternehmen profitieren von unserer fundierten Erfahrung in der Entwicklung und Umsetzung individueller Weiterbildungsprogramme für interne Aus- und Weiterbildungen.

3. Effizienz durch gezielte Gap-Analyse

Durch die Analyse des bestehenden Wissensstands mittels E-Tests werden Inhalte gezielt angepasst. Module können verkürzt oder ausgelassen werden, wodurch Doppelspurigkeiten vermieden sowie Zeit und Kosten reduziert werden.

4. Moderne Lernplattform und strukturierter Lernpfad

Eine klare Lernstruktur mit definiertem Lernpfad und unterstützenden Übungstools ermöglicht eine effiziente und zielgerichtete Vorbereitung.

5. Zufriedene Kunden

Positive Rückmeldungen von Firmenkunden sowie zahlreiche Mandatserneuerungen bestätigen die Qualität und den praxisnahen Mehrwert unserer Weiterbildungsangebote.



Fragen?

Jetzt unverbindliches Erstgespräch vereinbaren.

Gemeinsam erarbeiten wir, wie Sie die Rezertifizierung effizient und zielgerichtet in Ihrer Organisation umsetzen.



Stephan Theiler
Geschäftsführer des IfFP

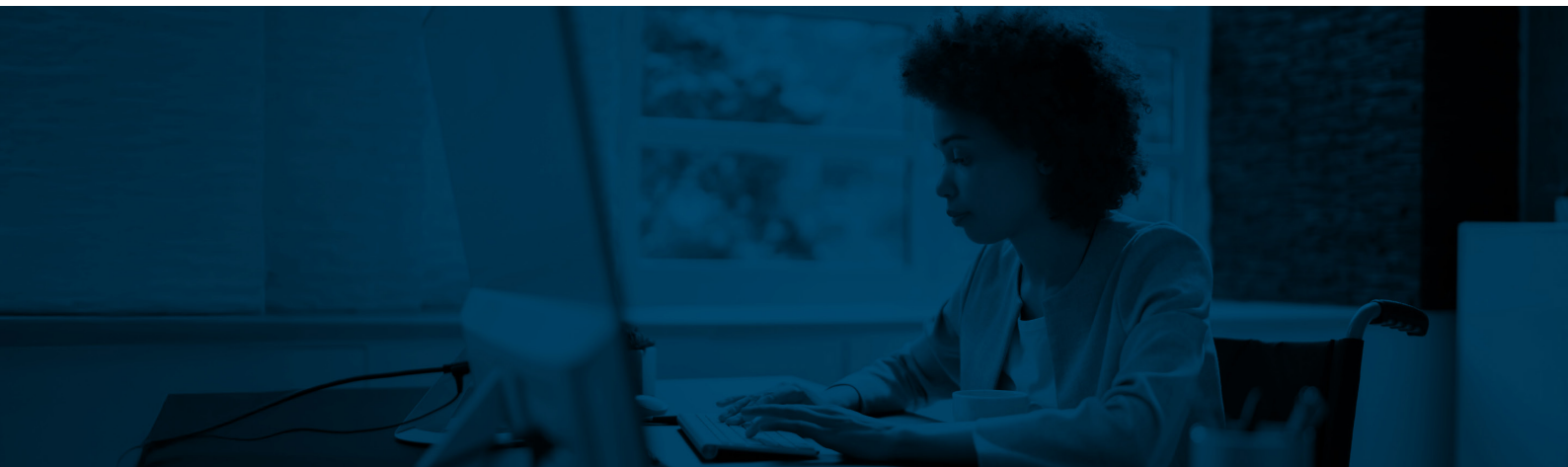
☎ 058 800 56 20

✉ stephan.theiler@iffp.ch

Jasmin Brun
Gesamtleitung des IfFP

☎ 058 800 56 40

✉ jasmin.brun@iffp.ch



Quellenhinweise

Weitere nützliche Informationen finden Sie hier:

[Info-Seite der Finanzmarktaufsicht \(Finma\) für Versicherungsvermittler](#)

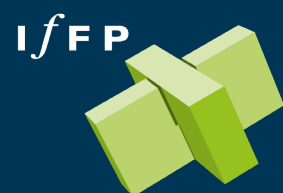
[Info-Seite des Berufsbildungsverbands der Versicherungswirtschaft \(VBV\) über die Mindeststandards für die Aus- und Weiterbildung](#)

Disclaimer

Die Informationen in diesem Whitepaper sind unverbindlich und ohne Gewähr für Richtigkeit und Aktualität, unter anderem weil die zuständigen Trägerschaften verschiedene Details noch nicht verbindlich geregelt haben. Wir bemühen uns, dieses Papier aktuell zu halten, ohne dafür eine Gewähr zu übernehmen.

Herausgeber

IfFP Institut für Finanzplanung
Bernerstrasse Süd 169, 8048 Zürich
+41 58 800 56 00
info@iffp.ch
www.iffp.ch



Führend für
Finanzausbildung
seit 1995